

An Slow Food Deutschland e.V. - Vorstand Hier: Mitgliederversammlung am 28. Mai 2011 in Frankfurt am Main

Ergänzungs- und Änderungsantrag

zum Antrag der Vorstandsmitglieder Dr. Hudson, Dr. Ebner und Dr. Kniepkamp

- a. Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Position des / der Vorstandsvorsitzenden bis zu nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung unbesetzt bleibt,
- b. die Mitgliederversammlung beschließt nur eine Ersatzwahl für den zurückgetretenen Beisitzer von Kloch-Kornitz bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode,
- c. die Mitgliederversammlung beschließt a) und b) unter der Auflage, dass der Vorstand nach einer Stellungnahme durch die Grundsatzkommission und Durchführung einer unter fachlicher Begleitung durchgeführten Umfrage bei einer repräsentativen Zahl von Mitgliedern die Schwerpunkte der Vereinsziele verifiziert und in seinen Satzungsanschlügen berücksichtigt.

BEGRÜNDUNG:

Zu a.: Die Vorlage des Vorstandes ist nicht beschlussfähig, da nicht satzungsgemäß. Da keine Neuwahl des Vorstandes stattfindet (es sei denn dieser wird insgesamt zurücktreten), sind nach meiner Auffassung nur Ersatzwahlen möglich. Die temporäre Nichtbesetzung einer Vorstandsposition bedarf nach meiner Auffassung eines ausdrücklichen Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Zu b.: Doppelfunktionen oder Funktionsübernahmen ausgeschiedener Vorstandsmitglieder mit rechtlicher Außenwirkung sind in unserer Vereinssatzung nicht vorgesehen. Nur im Rahmen einer entsprechend angepassten internen Geschäftsverteilung, für die allein der Vorstand verantwortlich ist, kann der Vorstand die Zuständigkeiten unter sich (neu) regeln.

Frau Dr. Hudson hat alternativ nur die Wahl, entweder zur Vorsitzenden zu kandidieren (was ihren vorherigen Rücktritt von der jetzigen Funktion voraussetzt) oder als stellvertretende Vorsitzende den Aufgabenbereich des Vorsitzenden temporär mit zu erledigen, wie das ihrer Funktionsbeschreibung „stellvertretenden Vorsitzende“ in der Satzung entspricht. Das gilt auch entsprechend für den Schatzmeister in einer „Schatzmeister plus“-Funktion.

Die Notwendigkeit, zwei Beisitzer nachzuwählen, wird nicht begründet und kann wohl auch nicht als „Ersatz“ für die Nichtwahl des Vorsitzenden begründet werden. Ob es überhaupt möglich ist, im Rahmen von Nachwahlen den Vorstand zu erweitern, halte ich für zweifelhaft.

Zu c.: Mein Antrag geht davon aus, dass der Vorstand in den kommenden 12 Monaten vorrangig an einer weiteren inneren Konsolidierung des Vereins arbeitet und insbesondere die Kommunikation mit Mitgliedern (einschließlich der durch die örtlichen Mitglieder getragenen Convivien) vorantreibt. Dies war auch bisher eine der Kernaufgaben von Frau Dr. Hudson, die fachlich dafür besonders qualifiziert ist. Dem Vorstand sollten aber durch die Mitgliederversammlung Vorgaben über die Voraussetzungen und Schrittfolgen auf den Weg zur Erreichung dieses Ziels mitgegeben werden.



(Gert Behrens)

05. Mai 2011